

Sabine Lüttkemeyer: *Ovids Exildichtung im Spannungsfeld von Ekloge und Elegie. Eine poetologische Deutung der Tristia und Epistulae ex Ponto*. Frankfurt am Main u. a. (Peter Lang) 2005 (Studien zur klassischen Philologie 150, hrsg. von M. v. Albrecht), 177 S., EUR 39,95 (ISBN 3-631-53485-X).

SABINE LÜTKEMEYER (L.) belebt mit ihrer vom Fachbereich „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der Universität Gießen im Jahre 2002 als Dissertation angenommenen Arbeit die Diskussion um die ovidischen Exildichtung neu.

In Abgrenzung gegen biographisch orientierte Deutungen, die OVIDS Excilcorpus im Wesentlichen als Resultat und Ausdruck der radikal veränderten Lebensumstände sehen, stellt sie sich in die Tradition literarisch orientierter Interpretationen, die das elegische Ich gegen den (gestaltenden) Dichter abgrenzen: „Dabei stehen die Ausdrücke ‚Elegisches Ich‘, ‚Ovidisches Ich‘, ‚Dichter-Ich‘ u. a. in gleicher Bedeutung den die Autorebene kennzeichnenden Begriffen ‚Ovid‘, ‚Dichter‘, ‚Autor‘ u. a. gegenüber.“ (13, Anm. 9) Entsprechend strikt werden dann auch die ‚Handlungsebene‘ bzw. ‚darstellende Ebene‘ und die ‚poetologische Ebene‘ auseinandergehalten (19, Anm. 29).

Ist diese Trennung der Ebenen längst geläufig und anerkannt (insofern ist L.s Bemerkung nicht ganz zutreffend, dass die Gleichsetzung von Autor und elegischem Ich ungebrochen sei (11)) und sind Zugriffe auf die Exilelegien als Dichtung in Dichtung spiegelnd nicht undiskutiert, so ist an L.s Ansatz aber neu, die *Tristia* und *Epistulae ex Ponto* konsequent poetologisch als Auseinandersetzung mit VERGILS Bukolik und insbesondere der Thematik der ersten Ekloge zu deuten. Ihre zentrale These lautet: „Die Exilelegie ist in hohem Maße dichtungsreflexiv. Thematisiert wird dabei die Abhängigkeit der Poesie von den äußeren Schaffensbedingungen. Ovid stellt sein elegisches Ich in die Ausnahmesituation des Exils und läßt es dort seinen Weg zu einer Dichterexistenz auch unter widrigen Bedingungen suchen. Dies hat in einer ständigen Auseinandersetzung besonders mit der ersten Ekloge Vergils sowohl seinen gedanklichen Ursprung als auch seine Grundlage für die Umsetzung in eigene Dichtung.“ (17) Die eigentliche Intention also liege auf der poetologischen Ebene, was zugleich Rückschlüsse auf

die Befindlichkeit des Verbannten verbiete. Den Weg zu L.s Deutung haben dabei, wie sie selbst herausstellt, insbesondere E. A. SCHMIDTS Vergilarbeiten geebnet.

Während jedoch die Eklogen die günstigen Schaffensbedingungen in den Vordergrund rückten, weise Ovids elegisches Ich zunächst Parallelen zur Lage des Meliboeus auf, lasse diesen indes zugleich durch das Weiterdichten hinter sich. So entstehe die Verbannungselegie als neue Gattung, deren „zentraler Gegenstand ... die Reflexion ihrer Entstehungsbedingungen“ (20) sei.

Der sich anschließende Überblick über die bisherige Forschung (23-27) ist konzentriert, ganz am eigenen Anliegen ausgerichtet.

Die Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in die beiden großen Blöcke, „Dichtersituation und Gattungswahl“ (29-99) und „Implizite Reflexion und Handlungsebene: Motive“ (101-151). Den Einzelausführungen, die die zentralen Thesen entfalten, belegen und absichern, werden zunächst instruktive Hinweise zum methodischen Vorgehen sowie Begriffsdefinitionen vorangestellt, was die Arbeit mit dem Buch erleichtert. Methodisch greift L. u. a. auf die nach W. GÖRLER von AUSONIUS geübte Technik des assoziativen Zitates zurück. Terminologisch unterscheidet sie (30) die Begriffe „Dichtungsanliegen“ (auf der Autorebene angesiedelte Wesensbestimmung der eigenen Dichtung), „Ziel des Dichtens“ („Rückwirkung der Dichtung auf den Dichter“) und „Dichter-/Sänger- bzw. Dichtungssituation“ (außerpoetische Verhältnisse).

Zunächst erfolgt unter der übergreifenden Fragestellung eine Interpretation der ersten Ekloge (30-46), die insbesondere konstitutive Elemente wie die Hirtenfiguren, Tityrus und Meliboeus (in ihrer Funktion für gelingende bzw. scheiternde (bukolische) Dichtung), die Sängersituation, Landschaft, Rom und Dichtung und dgl. auf ihre poetologische Relevanz befragt. Das offene Ende, der Schwebezustand, in dem die Ekloge verbleibe, sei bedeutsam für Ovids Poetologie der Exildichtung.

Ein eingehender Vergleich von *trist.* I 3 mit dem eröffnenden Hirtengedicht (47-58) soll an ausgewählten Partien erweisen, dass der Dichter hier „eine dichterische Auseinandersetzung mit einem dichterischen Vorbild über Möglichkei-

ten und Grenzen von Dichtung“ (55) führe, der bittende Ton also auf die darstellende Ebene zu verweisen sei. Meliboeus gehöre demnach wie das elegische Ich der Handlungsebene zu, die er wesentlich konstituiere, der Dichter führe poetologisch eine Auseinandersetzung mit Tityrus. Damit ist das Grundverständnis der Exilelegie in L.s Deutung erreicht.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Buchanreden in *trist.* I 1, zum Dichterruhm, zur Qualität der Dichtung, zur Landschaft und zu AUGUSTUS als *deus* erschließen die bisher erzielten Ergebnisse tiefer und sichern sie von verschiedenen Aspekten her ab. Die bei der interpretatorischen Arbeit zunächst durchgängig gewährte Trennung der darstellenden und poetologischen Ebene wie auch das Aufzeigen ihrer vom Dichter kunstvoll arrangierten Verfung fördern gegenüber der bisherigen Forschung zahlreiche beachtenswerte Ergebnisse zutage, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, sich zu einem nicht unerheblichen Teil indes der Kategorie elegische Umwertung zentraler Motive von Vergils erster Ekloge zuordnen lassen. Ob man diese, wie L. zur Diskussion stellt, als den Prätext der ovidischen Exilelegie versteht, sei dem Urteil der Leserinnen und Leser überlassen. Festzuhalten jedoch bleibt, dass die konsequente Beachtung von Intertextualität sowie des dichtungsreflexiven Charakters der Briefe des verbannten Ovid sich einer biographisch orientierten Auffassung erneut als überlegen zeigt und deren notorische Probleme auf der poetologischen Ebene aufhebt bzw. als im Grunde fehlgreifende Fragen erweist.

Die Auseinandersetzung mit der Literatur erfolgt intensiv und in der Kritik häufig überzeugend. Ein fast zehnteitiges Literaturverzeichnis (161-170) sowie ein nützlicher *index locorum* (171-177) beschließen den Band.

Zusammenfassend: ein wichtiges Buch zur Deutung der ovidischen Exilelegie, dessen Verfasserin sich auszeichnet durch methodisch kontrolliertes und philologisch akribisches Vorgehen, mit dem sie subtile Bezüge zwischen den interpretierten Texten aufspürt und diese in eine stringente, einheitliche und dem Leser didaktisch einsichtig präsentierte Gesamtschau überführt.

BURKARD CHWALEK, Bingen

Girardet, Klaus Martin, *Die Konstantinische Wende. Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2006, 204 S., Eur. 44,90 (ISBN-10: 3-534-19116-1; ISBN-13: 978-3-534-19116-1).

„He was a lifelong pagan who was baptized on his deathbed ...[, but] he decided to unify Rome under a single religion, Christianity“, antwortet Teabing in DAN BROWNS *Da Vinci Code* auf Sophies Frage nach der eigenen religiösen Überzeugung KONSTANTINS¹, der im Jahre 313 den Christen nach der Diokletianischen Verfolgung freie Religionsausübung zugestanden hatte. Dieses üblicherweise als Toleranzedikt bekannte Dokument lässt GIRARDET in seinem Buch in ganz anderem Licht erscheinen (S. 88f., 99-105): Es gewähre nicht den Christen freie Ausübung ihrer Religion, sondern als Zugeständnis an den paganen Tetrarchen LICINIUS den Heiden (S. 116f.). Denn sofort nach dem Sieg über den Schützling der alten römischen Staatsgötter MAXENTIUS (S. 95f.) an der Milvischen Brücke im Jahre 312 – Konstantin selbst interpretiere diesen Sieg als ein „*beneficium* des Christengottes“ für die vorangegangene Hinwendung zu ihm – habe er das Christentum nicht nur zu seiner eigenen Religion, sondern zu der verbindlichen, katholischen für das Römische Reich gemacht („qualitativer Sprung“, S. 57ff.). Das gehe daraus hervor, dass er nach dem Sieg nicht die üblichen Siegesrituale als Dank an die alten Staatsgötter durchgeführt habe und auch die Säkularfeier Anfang des Jahres 313 habe ausfallen lassen (S. 68f., 121f.). In all diesen Handlungen komme zum Ausdruck, dass Konstantin schon seit dem Jahr 312 dem Christentum den Rang einer Staatsreligion habe einräumen wollen, es aber zunächst gegenüber seinen heidnischen Mitregenten nicht mit letzter Konsequenz habe durchsetzen können, bis er schließlich 324 die Alleinherrschaft errungen und auf verschiedenen Konzilen die Einheitlichkeit des Christentums vorangetrieben habe. Dabei sei er so verfahren, dass er den neuen Glauben und seine Organisationsstrukturen für den noch überwiegend paganen Teil der Reichsbevölkerung attraktiv gestaltet (S. 127ff.), sich gegenüber den alten religiösen Formen duldsam gezeigt, aber